



Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden

Postadresse: Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden, Postfach, 8048 Zürich

Email: mail@fgvaa.ch Homepage: www.fgvaa.ch

Baugesuch

Ausfüllen und an unsere Postfachadresse senden:

Vorname/Name
Adresse:
PLZ/Ort:
Telefonnummer:

Der Pächter der Parzelle Nr. _____ im Areal:

Ich beabsichtige, gemäss Kleingartenordnung der Stadt Zürich (KGO) vom Juli 2011

Bitte gewünschtes Ankreuzen

<input type="checkbox"/> Erstellen	<input type="checkbox"/> Ersatz	<input type="checkbox"/> Renovation / Verschieben
<input type="checkbox"/> Gartenhaus (Gesuch GSZ verlangen)	<input type="checkbox"/> Anbau (Gesuch GSZ verlangen)	<input type="checkbox"/> Schattenplatz (KGO Art. 34)
<input type="checkbox"/> Gerätekiste (KGO Art. 35)	<input type="checkbox"/> Tomatenhaus (KGO Art. 36)	<input type="checkbox"/> Cheminée / Feuerstelle (KGO Art.37)
<input type="checkbox"/> Solaranlage (KGO Art. 38)	<input type="checkbox"/> Kleinteich (KGO Art. 39)	<input type="checkbox"/> Anderes

und ersuche um Bewilligung.

Vermasste Planskizze (Grundriss, Fassaden und Lageskizze, ev. Prospekte) müssen unbedingt beigelegt werden.

Auf der Planskizze müssen alle Masse (Länge / Breite / Höhe) die Art der Baumaterialien und Art der Bedachung wie auch alle Abstände zur Parzellengrenze ersichtlich sein.

Der/die unterzeichnete Pächter/in verpflichtet sich:

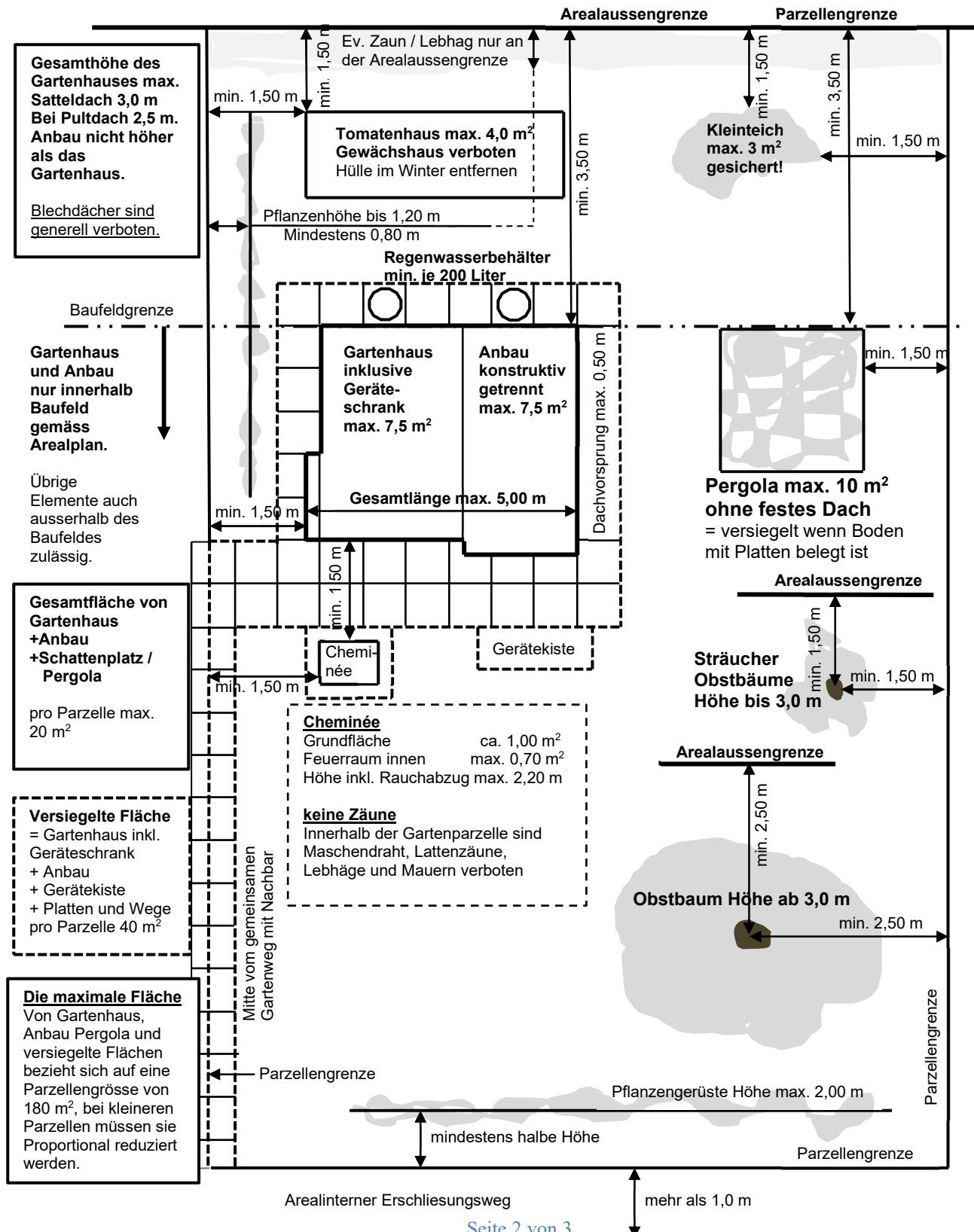
- Mit dem Bau nicht zu beginnen bevor die Baugebühren bezahlt sind und die Bewilligung durch den FGVA A erteilt wurde.
- Die Bedingungen (Pachtvertrag, Kleingartenordnung, Arealreglement und Empfehlungen) zu erfüllen.
- Das Objekt ab Bewilligungsdatum innert einem Jahr fertig zu stellen.
- Dem Bauchef die Fertigstellung des bewilligten Objektes für eine Bauabnahme zu melden.
- Der/die Pächter/in sind verpflichtet falsch gebautes (nicht den Planskizzen entsprechende Teile) sofort zurückzubauen, bei nicht befolgen kann die Kündigung ausgesprochen werden.

Datum: Unterschrift:

Entscheidung des Familiengartenvereins Altstetten-Albisrieden	
Vorläufige Genehmigung.....	
Abgelehnt.....	
.....	
Gebühr Fr.	zahlbar innert 30 Tagen mit beigelegtem Einzahlungsschein
Datum:	Unterschrift Bauchef:
.....	
Endabnahme nach Bauende:	
	Bauchef
Definitive Abnahme Datum:	Arealchef

Merkblatt Bauten und Anlagen

Vorschriften und Messweise von Bauten und Anlagen in der Gartenparzelle Bestimmungen von Längen, Abständen und Flächen (Parzellenplan)





Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden

Postadresse: Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden, Postfach, 8048 Zürich

Email: mail@fgvaa.ch

Homepage: www.fgvaa.ch

Gebühren für Baubewilligungen

gültig ab 01. Juni 2011

Bewilligungspflichtig (=Baugesuch stellen)	Betrag Fr.
Gartenhaus (max. 7,5 m ²)	60.-
Anbau Gartenhaus (Pergola) (max. 7,5 m ²)	60.-
Schattenplatz frei stehend (max. 10 m ²)	60.-
Dach erneuern	30.-
Cheminée oder Pizzaofen	40.-
Solaranlage (max. 3,5 m ²)	40.-
Gerätekiste	40.-
Tomatenhaus festes Dach, feste Wände (max. 4 m ²)	40.-
Tomatenhaus Dach Folie, Wände Folie (max. 4 m ²) Folie muss im Herbst und Winter entfernt werden	0.-
Kleinteich (Biotop)	40.-
Geländeveränderung	60.-
Baugesuche für Ersatz oder Renovation erfolgen zur halben ordentlichen Gebühr.	
Werden auf einem Formular mehrere Bauvorhaben eingereicht, erfolgt das Teuerste zum vollen, alle weiteren zum halben Preis.	
Bei Kleingärten unter 180 m ² entscheidet der Vorstand über die definitive Grundfläche des Bauvorhabens.	

Nicht Bewilligungspflichtig (=ohne Baugesuch)	Betrag Fr.
Regenwasserbehälter	0.-
Kompostbehälter	0.-
Fahnenstange	0.-

Nicht gestattet sind
Antennen (Stab, Spiegel, Parabol) etc.
Lavabo, Spültröge (weder im noch ausserhalb des Hauses) und erstellen von neuen privaten Wasseranschlüssen.

Gemäss Artikel 22 Abs. 3 der Kleingartenordnung:

Bei einem nachträglichen Baugesuch, **vervierfacht** sich obenstehende Gebühr, sofern die Baubewilligung nachträglich erteilt werden kann.